

## Merkblatt zu Versicherungen durch die Bundesleitung BR&JW

### Vereinshaftpflichtversicherung (Generali Versicherungen, Chur)



Versichert sind die auf den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhenden Ansprüche für Personen- und Sachschäden bis zum Betrag von CHF 10'000'000.00 pro Schadenereignis.

In die Versicherung eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht als Mieterin oder Mieter von Vereinslokalitäten inkl. Ferienlokalitäten sowie die Haftpflicht für sogenannte Obhutsschäden (z.B. für Sachen, die ein Versicherter zum Gebrauch übernommen hat).

Die Versicherung bietet auch sogenannten passiven Rechtsschutz. Dies bedeutet die Abwehr von ungerechtfertigten haftpflichtrechtlichen Ansprüchen. Dies ist jedoch nicht zu verwechseln mit der Rechtsschutzversicherung (=> S. 2).

Selbstbehalt für Sachschäden	CHF 200.00
Selbstbehalt für Mieter- und Obhutsschäden	CHF 500.00
Jahresprämie pro Person (Mitglied oder Angestellte/r) plus 5% Stempelgebühr	CHF 1.10

### Vollkaskoversicherung für Vereinsfahrten (Generali Versicherungen, Chur)



Die Vollkaskoversicherung ist nur als Zusatz zur Vereinshaftpflichtversicherung möglich.

Versichert sind private Fahrzeuge von Mitgliedern oder Angestellten von Blauring & Jungwacht sowie ausgeliehene Fahrzeuge, welche im Auftrag von Blauring & Jungwacht für Vereinsfahrten verwendet werden.

Die Maximalleistung pro Schadenereignis beträgt CHF 50'000.00.

Versichert sind alle privaten Personenwagen, Motorräder, Lieferwagen, Traktoren (inkl. Anhänger), die von Mitgliedern, Angestellten und Beauftragten von Blauring & Jungwacht für Vereinsfahrten gelenkt werden.

Genauere Angaben zur Deckung sind in der Police Nr. 2431434.6 aufgeführt.

Selbstbehalt	CHF 500.00
Jahresprämie pro Schar, Kalei, Relei, AST inkl. Stempelgebühr	CHF 115.00



### Vorgehen in einem Schadenfall:

Die verantwortliche Person der Schar, Kalei, Relei oder AST informiert die Kontaktperson bei den Generali Versicherungen: Frau Sabina Sakic (Tel.: 058 472 78 09, FAX: 058 472 78 25, Mail: sabina.sakic@generali.ch). Der verantwortlichen Person der Schar wird dann ein Meldeformular zugestellt und sie wird von Frau Sakic beraten, wie sie weiter vorgehen muss.

*Zu diesen beiden Versicherungen ist auf Anfrage bei der Bundesleitung ein detailliertes Merkblatt erhältlich.*

### Rechtsschutzversicherung (Generali Versicherungen, Chur)



Versichert sind die kantonalen Verbände, die Releis und Scharen bei Streitigkeiten betreffend Miete von Lokalitäten (Lagerhäuser) sowie Wald- und Wiesenstücken (Lagerplätze) bis zu einer Garantiesumme von CHF 250'000.00

Selbstbehalt	keiner
Jahresprämie (wird durch die Bulei bezahlt)	CHF 800.00

*Sämtliche Schadenfälle werden via Bundesleitung angemeldet. Keine Schar, Relei oder Kalei wendet sich direkt an die Versicherung.*

### Urheberschutz im Musikbereich (SUISA)



Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis Musik ab Tonträger für öffentliche Anlässe zu benutzen (Urhebergesetz). Immer wenn an einem Anlass Musik ab Tonträger verwendet wird (z.B. an einer Jubla-Disco), wird gegen das Urheberschutzgesetz verstossen. Für diese Fälle hat der CEVI Schweiz mit der SUISA einen Vertrag abgeschlossen, in welchem auch BR&JW integriert sind.

#### Folgende Veranstaltungen und Konzerte sind durch diesen Vertrag gedeckt:

- Veranstaltungen in Gebäuden der Kirchgemeinden
- Konzerte mit den folgenden Merkmalen: Eintrittspreis nicht höher als CHF 15.00; Musiker erhalten keine Gagen; Musiker singen/spielen live oder verwenden Playbackmusik; vor, nach oder zwischen dem Konzert läuft Musik ab Tonträger
- Veranstaltungen mit den folgenden Merkmalen: es wird zu Livemusik oder Musik ab Tonträger getanzt; Musiker singen/spielen live oder verwenden Playbackmusik; nicht mehr als 400 Personen am Anlass; Eintrittspreis nicht höher als CHF 15.00
- Produktion von Tonträgern (CDs und Videos), die nicht verkauft werden

Allfällig auftauchende Fragen sind direkt an die Bundesleitung, Martin Kathriner, zu richten (041 419 47 47).